

**Bezirksregierung  
Arnsberg**



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund  
Stadt Jülich  
Postfach 1220  
52411 Jülich

**Abteilung 6 Bergbau  
und Energie in NRW**

Datum: 24.05.2022  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
65.52.1-2022-283  
bei Antwort bitte angeben

**Bebauungsplan Stetternich Nr. 14 "Straßenausbau Auf der Klause"**  
Benachrichtigung über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 (1) BauGB  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
nach § 4 (1) BauGB

Auskunft erteilt:  
Julia Baginski  
julia.baginski@bezreg-arns-  
berg.nrw.de  
Telefon: 02931/82-3581  
Fax: 02931/82-3624

Ihr Schreiben vom: 17.05.2022

Ihr Zeichen: HEI

Dienstgebäude:  
Goebenstraße 25  
44135 Dortmund

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:

Hauptsitz / Lieferadresse:  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

Das Plangebiet liegt über den auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfel-  
dern „Union 188“ und „Union 200“, beide im Eigentum der RV Rheinbraun  
Handel und Dienstleistungen GmbH, hier vertreten durch die RWE Power  
AG, Abt. Liegenschaften und Umsiedlung, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln.

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:  
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr  
13:30 – 16:00 Uhr  
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Diffe-  
renzenpläne mit Stand: 01.10.2018 aus dem Revierbericht, Bericht 1,  
Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides -  
Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sümpfungsmaßnahmen des Braun-  
kohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die  
Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von  
Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D,  
6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Landeshauptkasse NRW  
bei der Helaba:  
IBAN:  
DE59 3005 0000 0001 6835 15  
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:  
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung  
Ihrer Daten finden Sie auf der fol-  
genden Internetseite:  
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>



Folgendes sollte berücksichtigt werden:

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.

Ich empfehle Ihnen diesbezüglich, zu zukünftigen Planungen, sowie zu Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf  
Im Auftrag

(Baginski)



# Straßen.NRW

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Vile-Eifel  
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

## Regionalniederlassung Vile-Eifel

Stadt Jülich  
Planungsamt  
Postfach 12 20  
52411 Jülich

Kontakt: Frau Hess  
Telefon: 02251-796-210  
Fax: 0211-87565-1172210  
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de  
Zeichen: 54.02.09(132/22)/VE/4402  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 18.05.2022

Bebauungsplan 14 Stetternich Straßenausbau Auf der Klause; Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB  
Ihr Schreiben vom 17.05.2022; Az: HEI

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Straßenbauverwaltung bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

Die Stadtstraße Auf der Klause bindet über die Stadtstraßen Grüner Weg, und Martinusstraße an die L 136 innerhalb der Ortsdurchfahrt von Stetternich an.

Bei Sichtung der Eigentumsverhältnisse ist auch in der OD Stetternich erkennbar, dass weder eine Ausparzellierung noch eine Grundbuchbereinigung hinsichtlich der außerhalb der Fahrbahn liegenden Straßenbestandteile stattgefunden hat.

Das Land ist Träger der Straßenbaulast, sofern die Baulast nicht anderen nach gesetzlichen Vorschriften oder öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen obliegt (§ 47 Straßen- und Wegegesetz NRW –StrWG NRW-)

Mit Festsetzung der Ortsdurchfahrt ist die Gemeinde Träger der Straßenbaulast für Gehwege und Parkplätze (§ 44 (4) StrWG NRW/ § 5 StrWG NRW). Die Ortsdurchfahrt einer Landesstraße setzt der Landesbetrieb Straßenbau im Einvernehmen mit der Gemeinde und der Bezirksregierung fest (§ 5 (2) StrWG NRW)

Wechselt der Straßenbaulastträger (z. B. bei der Festsetzung der Ortsdurchfahrt) so gehen mit der Straßenbaulast das Eigentum des bisherigen Straßenbaulastträgers ... ohne Entschädigung auf den neuen Straßenbaulastträger über (§ 10 StrWG NRW).

**Beim Übergang des Eigentums nach § 10 (1) StrWG NRW ist der Antrag auf Berichtigung des Grundbuches von der Straßenbaubehörde des neuen Trägers der Straßenbaulast zu stellen.** Der Antrag muss vom Leiter der Behörde oder seinem Vertreter unterschrieben und mit dem Dienstsiegel oder Dienststempel versehen sein. Zum Nachweis des Eigentums gegenüber dem Grundbuchamt genügt die in den Antrag aufzunehmende Erklärung, dass das Grundstück dem neuen Träger der Straßenbaulast gehört (§ 13 StrWG NRW).

**Die Kosten der Vermessung und Vermarkung hat der neue Träger der Straßenbaulast zu tragen.**

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·  
Telefon: 0209/3808-0  
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN: DE2030 0500 0000 0400 5815 BIC: WELADED3  
Steuernummer: 319/5922/5316

## Regionalniederlassung Vile-Eifel

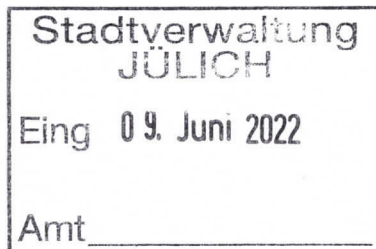
Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen  
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen  
Telefon: 02251/796-0  
kontakt.rnl.ve@strassen.nrw.de

Soweit die Gemeinde nicht bisher schon Eigentümerin der in ihrer Baulast stehenden Teile der Landesstraße war, ist sie es ebenfalls gemäß § 11 StrWG NRW geworden, wenn zuvor eine Gebietskörperschaft Baulastträger und Eigentümer war (Ziffer 23 (1) Ortsdurchfahrtrichtlinien –ODR-).

Flächen zwischen Gehwegen und Anliegergrundstücken sollen unabhängig von der Bau- und Unterhaltungslast Eigentum der Gemeinde werden (Ziffer 23 (3) ODR).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Marlis Hess



NIEDERRHEIN

GELSENWASSER Energienetze GmbH  
In der Beckuhl 4 · 46569 Hünxe

Stadtverwaltung Jülich  
Postfach 1220  
52411 Jülich

Ihr Zeichen: HEI  
Ihre Nachricht vom: 17.05.2022  
Unser Zeichen: BNT-Ja

Name: Florian Janßen  
Telefon: 02858 909-744  
Telefax: 02858 909-702  
E-Mail: bn@gw-energienetze.de

Datum: 25. Mai 2022

**Bauleitplanung der Stadt Jülich**  
**hier: Bebauungsplan Stetternich Nr. 14 „Straßenausbau Auf der Klause“**  
**Benachrichtigung über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 (1) BauGB**  
**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Benachrichtigung über die o. g. Planungen danken wir.  
Anregungen dazu haben wir nicht.

Freundliche Grüße

GELSENWASSER Energienetze GmbH

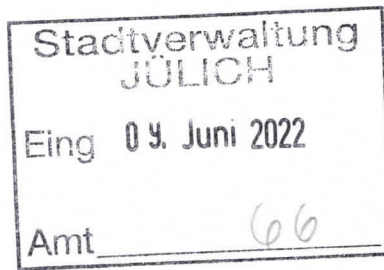
**GELSENWASSER Energienetze GmbH**

Betriebsdirektion Niederrhein  
In der Beckuhl 4  
46569 Hünxe  
Fon: +49 2858 909-00  
Fax: +49 2858 909-797  
info@gw-energienetze.de  
www.gw-energienetze.de

Sitz der Gesellschaft:  
Gelsenkirchen  
Amtsgericht:  
Gelsenkirchen, HRB 8796  
USt-IdNr.: DE 251719835  
Gläubiger-ID:  
DE52 1100 0000 0341 47

Commerzbank Gelsenkirchen  
IBAN: DE14 4204 0040 0434 5013 00  
BIC: COBADEFF

Geschäftsführer:  
Thilo Augustin  
Christian Creutzburg



GELSENWASSER AG · In der Beckuhl 4 · 46569 Hünxe

Stadtverwaltung Jülich  
Postfach 1220  
52411 Jülich

Ihr Zeichen: HEI  
Ihre Nachricht vom: 17.05.2022  
Unser Zeichen: BNT-Ja

Name: Florian Janßen  
Telefon: 02858 909-744  
Telefax: 02858 909-702  
E-Mail: bn@gw-energienetze.de

Datum: 25. Mai 2022

**Bauleitplanung der Stadt Jülich  
hier: Bebauungsplan Stetternich Nr. 14 „Straßenausbau Auf der Klause“  
Benachrichtigung über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 (1) BauGB  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1)  
BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Benachrichtigung über die o. g. Planung danken wir.

Anregungen dazu haben wir nicht.

Freundliche Grüße

GELSENWASSER AG

*i.V. Birk* *i.V. FZ*

**GELSENWASSER AG**

Betriebsdirektion  
In der Beckuhl 4  
46569 Hünxe  
Fon: +49 2858 909-00  
Fax: +49 2858 909-797  
info@gelsenwasser.de  
www.gelsenwasser.de

Sitz der Hauptverwaltung:  
Gelsenkirchen  
Amtsgericht:  
Gelsenkirchen, HRB 165  
USt-IdNr.: DE 124978719  
Gläubiger-ID:  
DE46 1000 0000 0281 44

Sparkasse Gelsenkirchen  
IBAN: DE55 4205 0001 0101 0670 54  
BIC: WELADED1GEK

Commerzbank Gelsenkirchen  
IBAN: DE51 4204 0040 0434 5179 00  
BIC: COBADEFF

Aufsichtsratsvorsitzender:  
Frank Thiel

Vorstand:  
Henning R. Deters,  
Vorstandsvorsitzender  
Dr.-Ing. Dirk Waider



Deutsche Telekom Technik GmbH, Am Gut Wolf 9a, 52070 Aachen

Stadt Jülich  
Große Rurstr. 17  
52411 Jülich  
Deutschland

**Claudia Friederichs | West – Aachen**  
**+492419197314 | Claudia.Friederichs@telekom.de**  
**2.6.2022 | | Benachrichtigung über die frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 u. 4 Abs. 1 BauGB**  
**Stetternich Nr. 14 "Straßenausbau Auf der Klause" |**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Telekom Deutschland GmbH ist Betreiberin eines bundesweiten Telekommunikationsnetzes, über das Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit erbracht werden. Sie hat Eigentum und Funktionsherrschaft über das Telekommunikationsnetz (TK-Netz) in der Bundesrepublik Deutschland im Wege der Ausgliederung gem. § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG von der Deutschen Telekom AG übernommen, deren 100%-ige Tochtergesellschaft sie ist. Die Ausgliederung wurde gem. § 131 Abs. 1 Nr. 1 UmwG mit Eintragung ins Handelsregister der Deutschen Telekom AG (HRB 6794, Amtsgericht Bonn) und der Telekom Deutschland GmbH (HRB 5919, Amtsgericht Bonn) wirksam. Mit Urkunde vom 18.03.2010 der Bundesnetzagentur wurde der Telekom Deutschland GmbH das Recht zur unentgeltlichen Nutzung von Verkehrswegen für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gem. § 125 Telekommunikationsgesetz (TKG) übertragen.

Wir stimmen dem Unterbleiben des Planfeststellungsverfahrens für die o. g. Maßnahme zu.

Die Errichtung neuer Telekommunikationslinien durch Telekom ist zurzeit nicht geplant.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom (siehe Anlage).

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der

**Claudia Friederichs | 2.6.2022 | Seite 2**

Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Für Ihr Entgegenkommen danken wir Ihnen.

Freundliche Grüße

i. A. 

Claudia Friederichs





## Stellungnahme(n) (Stand: 07.06.2022)

Sie betrachten: Stetternich Nr. 14 \\"Straßenausbau Auf der Klause\"  
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB  
Zeitraum: 23.05.2022 - 01.07.2022

Behörde:	<b>Westnetz GmbH: Regionalzentrum Westliches Rheinland, Netzplanung - DRW-F-WP-DN</b> Standort Düren
Frist:	01.07.2022
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Helmut Maaßen, am: 03.06.2022 , Aktenzeichen: -</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder- und Mittelspannungsnetz bis zur 35-kV-Spannungsebene.</p> <p>Wir weisen auf die im Verfahrensgebiet vorhandene Straßenbeleuchtung hin.</p> <p>Sollte es im Rahmen der anstehenden Planungen zu Anpassungen unseres Versorgungsnetzes kommen, greift hier das Verursacherprinzip. Zu Ihrer Information haben wir einen Auszug aus unserem Planwerk unserer Stellungnahme angefügt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i. A. Helmut Maaßen</p> <p>Westnetz GmbH Regionalzentrum Westliches Rheinland Netzplanung Neue Jülicher Straße 60, 52353 Düren T +49(0)2421/47-2920 M +49(0)172/201 8509 F +49(0)2421/47-2034 mailto: helmut.maassen@westnetz.de</p> <p>Geschäftsführung: Diddo Diddens, Dr. Jürgen Gröner, Dr. Patrick Wittenberg Sitz der Gesellschaft: Dortmund Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund HandelsregisterNr. HRB 30872 USt-IdNr. DE325265170</p> <p>Anhänge: Bestandsplan Strom Auf der Klause Jülich (s_1654237390_bestandsplan_strom_auf_der_klause_juelich.pdf)</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

per E-Mail an

aheidt@juelich.de

Abteilung Recht  
Ansprechpartner\*in Sascha Gündel  
Durchwahl (02271) 88-1256  
Telefax (02271) 88-1210  
Unser Zeichen gd  
E-Mail Sascha.Guendel@erftverband.de

Bergheim, den 07.06.2022

**Aufstellung des Bebauungsplan Stetternich Nr. 14 "Straßenausbau Auf der  
Klause" der Stadt Jülich**

Sehr geehrte Damen und Herren,

abwassertechnische Leitungen und Anlagen des Erftverbandes sind derzeit durch die v. g. Maßnahme nicht betroffen. Daher bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken.

Mit freundlichem Gruß

i. A.

  
Unterschrift gesichert  
Sascha Gündel

Erftverband  
Am Erftverband 6  
50126 Bergheim  
Tel. (0 22 71) 88-0  
Fax (0 22 71) 88-12 10  
[www.erftverband.de](http://www.erftverband.de)  
[info@erftverband.de](mailto:info@erftverband.de)

Erftverband KdöR  
Steuer-Nr.: 203/5906/0588  
USt-IdNr.: DE228801678

Commerzbank Bergheim  
DE45 3704 0044 0390 4000 00  
SWIFT -BIC: COBADEFFXXX

Kreissparkasse Köln  
DE86 3705 0299 0142 0058 95  
SWIFT -BIC: COKSDE33

Deutsche Bank AG Bergheim  
DE42 3707 0060 0471 0000 00  
SWIFT -BIC: DEUTDE33

Volksbank Erft eG  
DE05 3706 9252 1001 0980 19  
SWIFT -BIC: GENODE1ERE

Vorsitzender des  
Verbandsrates:  
Bürgermeister  
Dr. Hans-Peter Schick

Vorstand:  
Dr. Bernd Bucher



Qualitäts-, Umwelt-, Informationssicherheits-  
und Energiemanagement



## Stellungnahme(n) (Stand: 27.06.2022)

Sie betrachten: Stetternich Nr. 14 \\"Straßenausbau Auf der Klausel"  
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB  
Zeitraum: 23.05.2022 - 01.07.2022

Behörde:	<b>Kreis Düren: 61 - Poststelle</b>
Frist:	01.07.2022
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Heidi Johnen, am: 23.06.2022 , Aktenzeichen: -</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zur o.g. Bauleitplanung wurden folgende Ämter der Kreisverwaltung Düren beteiligt:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>□ Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung</li><li>□ Gebäudemanagement</li><li>□ Straßenverkehrsamt</li><li>□ Bauordnung, Tiefbau und Wohnungsbauförderung</li><li>□ Brandschutz</li><li>□ Umweltamt</li></ul> <p>Wasserwirtschaft Im Rahmen des o.g. Bebauungsplanes werden keine zusätzlichen Flächen versiegelt. Daher bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.</p> <p>Immissionsschutz Keine Bedenken</p> <p>Bodenschutz Keine Bedenken</p> <p>Abgrabungen Keine Bedenken</p> <p>Natur und Landschaft Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde bestehen gegen den Bebauungsplan keine Bedenken.</p> <p>Anhand der vorliegenden Unterlagen (Gestaltungsplan u. Begründung) lässt sich erkennen, dass die Belange von Natur und Landschaft nicht berührt werden.</p> <p>Die Fläche befindet sich im bauplanungsrechtlichen Innenbereich. Es sind keine Schutzgebiete oder geschützte Landschaftsbestandteile betroffen. Ein Eingriff entsteht nicht, da die Flächen bereits vollständig (teil-)versiegelt sind.</p> <p>Die Erfüllung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. § 44 (1) BNatSchG kann bei Einhaltung folgender Vermeidungsmaßnahme ausgeschlossen werden: - Zum Schutz nachtaktiver Tiere sind die Bauarbeiten im Bereich des Friedhofes nur bei Tageslicht durchzuführen. Der Einsatz von Lampen ist zu vermeiden.</p> <p>Ich begrüße die Verwendung eines offenen Belages im Bereich der Baumwurzeln am Friedhof.</p> <p>Mit freundlichem Gruß gez. Heidi Johnen</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Landwirtschaftskammer NRW · Rütger-von-Scheven-Str. 44 · 52349 Düren

Stadtverwaltung Jülich  
Planungsamt  
Herr Heidt  
Postfach 1220  
52411 Jülich

**Kreisstelle**

Aachen

Mail: aachen@lwk.nrw.de

Düren

Mail: dueren@lwk.nrw.de

Euskirchen

Mail: euskirchen@lwk.nrw.de

Rütger-von-Scheven-Str. 44  
52349 Düren

Tel.: 02421 5923-0, Fax -66

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Lara Ergezinger

Durchwahl: -16

Fax : -66

Mail : lara.ergezingerlwk.nrw.de

Ihr Schreiben: HEI

vom: 17.05.2022

22-088\_Stadt Jülich\_BP Nr. 14 - Stetternich - Straßenbau auf der Klausur.docx

Düren 24.06.2022

**Bauleitplanung der Stadt Jülich**

**hier: Bebauungsplan Nr. 14 „Straßenbau Auf der Klausur1  
Benachrichtigung über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 (1) BauGB  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach  
§ 4 (1) BauGB**

Sehr geehrter Herr Heidt,

gegen die oben genannte Planung bestehen seitens der Landwirtschaftskammer NRW,  
Kreisstelle Düren, keine Bedenken.

Mit freundlichem Gruß

i.A.



Lara Ergezinger

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH  
D2-Park 5 \* 40878 Ratingen

Stadt Jülich - Planungsamt - Arnold Heidt  
Große Rurstraße 17  
52428 Jülich

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01170050

E-Mail: [TDRA-W.Ratingen@vodafone.com](mailto:TDRA-W.Ratingen@vodafone.com)

Datum: 30.06.2022

Bauleitplanung der Stadt Jülich, HEI, Bebauungsplan Stetternich Nr. 14  
"Straßenausbau Auf der Klause"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 17.05.2022.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

**Bitte beachten Sie:**

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Freundliche Grüße  
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Wasserverband Eifel-Rur | Postfach 10 25 64 | 52325 Düren

Stadtverwaltung Jülich  
Postfach 1220  
52411 Jülich

*Ihr Zeichen*

*Ihre Nachricht vom*  
04.07.2022

*Unser Zeichen*  
4.02-(Hop/NZ) 20540

*Kontakt*  
Arno Hoppmann  
4.02 Stabsstelle Flussgebiets- und  
Investitionsmanagement

T: +49 2421 494-1312  
F: +49 2421 494-99-1312

M: arno.hoppmann@wver.de

*Datum*  
04.07.2022

*Seite*  
| 1

**Bebauungsplan Stetternich Nr. 14 "Straßenausbau Auf der Klausen"**  
**hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur**

Sehr geehrte Damen und Herren,

geplant ist der Vollausbau des Straßenabschnittes „Auf der Klausen“ inkl. zusätzlicher Parkplätze auf einer Fläche von ca. 1.290 m<sup>2</sup>. Gemäß Antragsunterlagen kommt es im Zuge der Maßnahme nicht zu einer weiteren Versiegelung, sodass auch nicht mit einem zusätzlichen Anfall von Niederschlagswasser zu rechnen ist. Die zu errichtenden Parkplätze werden aus versickerungsfähigem Material hergestellt.

Aus Sicht des Wasserverbandes Eifel – Rur bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag

Arno Hoppmann  
Stabsstellenleiter